

Datum der Überwachung	09.06.2022 und 24.06.2022	
Dauer der Inspektion vor Ort	1 Stunde	
Gesamtaufwand	7,5 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Jean Berends Altmetalle, Containerservice Duisburger Straße 34 47829 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	SN in- 21119/ 22 Krefeld, Duisburger Straße 34	
Anlagenbezeichnung	Lagerung von Eisen- und NE-Schrotten	8.12.3.2 8.11.2.2 8.12.2
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 39	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abfall, Immissionsschutz,	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG Genehmigungsbescheid vom 19.12.2007	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel 4) <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Es wurden materielle und formelle Mängel im Bereich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgestellt	
Veranlasste Maßnahmen	Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit Fristsetzung	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mit Stand vom 14.11.2022 sind die am 09.06.2022 und 24.06.2022 festgestellten Mängel behoben.